

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 34.30.02 Az: A-34.30-26-2021
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachgebiet / Team: Lebensmittelüberwachung
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Besucheranschrift: Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Zimmer:
Telefon: 03831 357 2488
Fax: 03831 357 442488
E-Mail: [REDACTED]

Datum: 17. Mai 2021

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr

mit Bescheid vom 22. April 2021 wurde Ihrem Antrag auf Auskunft nach dem VIG für den Betrieb: „Torschließerhaus“, Mühlenstraße 26, 18439 Stralsund stattgegeben.

Sie erhalten in der Anlage den Informationszugang durch Beantwortung Ihrer im Antrag gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Anlage

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Informationen gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter www.lk-vr.de/Datenschutz/.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Antrag nach dem VIG vom 22. März 2021

Informationen zu den festgestellten nicht zulässigen Abweichungen i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG bezogen auf die beiden letzten Kontrollberichte der Einrichtung:
Torschließerhaus, Mühlenstraße 26, 18439 Stralsund

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattgefunden?

Die letzten beiden Kontrollen vor dem Antrag wurden am 20.11.2017 und 15.05.2019 durchgeführt.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

Kontrolle 20.11.2017

Die Schulung zu Fragen der Hygiene und zum Infektionsschutzgesetz fehlte.

Das stellt einen Verstoß nach § 43 Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes dar. Danach hat der Arbeitgeber Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Abs. 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren.

Kontrolle am 15.05.2019

Der Gitterschutz in der Kühlzelle für die Lüftung war verrostet. Die Durchgänge im Keller waren stark abgestoßen. In der Küche waren unverkleidete Heizanschlüsse.

Das stellt einen Verstoß nach Art. 4 Abs. 2 i. v. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene dar. Danach müssen Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, sauber und stets instandgehalten sein.

Die Mängel wurden abgestellt.